

Kurz – Info für Rote Oldtimer – Kennzeichen W – 07.....

- formloser Antrag (*warum das Kennzeichen benötigt wird*) mit Geburtsdatum und -Ort
- Führungszeugnis („zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG“) beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen
- Fahrzeuge müssen 30 Jahre und älter sein (*es gilt der Tag der ersten Zulassung*)
- Gutachten eines amtlichen anerkannten Sachverständigen über die Originalität des Fahrzeuges (z.B. TÜV, DEKRA, KÜS, GTÜ)
- Fahrzeuge müssen abgemeldet sein
- Von allen Fahrzeugen Kopien der Fahrzeugbriefe bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II und der Abmeldebescheinigungen vorlegen
- Versicherungsbestätigung für Rote Kennzeichen
- Lastschrifteinzugsermächtigung
- Fahrtenbuch:

Fahrtenbücher gem. § 17 FZV („Fahrten mit Roten Kennzeichen“) (ca. 10,- bis 20,- €) erhalten Sie:

- - Bei verschiedenen Schilderfirmen in unmittelbarer Nähe des Straßenverkehrsamtes und diversen Verlagen:
- Fa. Wulf & Co. Dortmund Tel.: 0231/6990300
- Fa. Heinrich Vogel München Tel.: 089/431800
- Fa. Vogel Verlag Düsseldorf Tel.: 0211/484300
- AHB GmbH 40764 Langenfeld Tel.: 02173/164-0
- - **Achtung: Keine Fahrtenbücher für Berufskraftfahrer !**

Nach der Antragstellung wird durch die Zulassungsbehörde eine sog. „KBA – Auskunft“ (Auskunft aus dem Verkehrszentralregister „im online“) des Antragstellers eingeholt

Kosten:

Für die Zulassung 165,90 € (Verwaltungs- und KBA-Gebühren)

je Fahrzeugschein 15,30 €

Entgelt für die Kennzeichenschilder ca. 30,00 €

Kosten für die Versicherung bei Ihrer Versicherungsgesellschaft erfragen

Steuer:

Für Pkw pauschal jährlich ca. 192,00 €

Für Kräder pauschal jährlich ca. 46,00 €